

Mit Patent zum Erfolg.

Ein Reiseführer für
ErfinderInnen an der
Universität.



Los gehts! So reisen Sie und die Erfindung zum Patent und weiter ...



Ihr Advisor hilft jederzeit gern mit Infos, Tipps und Tricks weiter! Kontaktdaten für Ihre Fragen finden Sie auf Seite 23.



Travel Advisor: Die Reise gut vorbereiten!

Am Weg zum Patent: wieso, weshalb, warum?	5
Ich packe meine Tasche ...	6
Das sagen andere Reisende	7
Wie ist es dort, im Neuland?	8
Erfindung an der Universität	9

Patent: On the Road to Success.

Was ist ein Patent?	11
Fahre ich mit einem Patent gut?	12
Checkliste zur Patentanmeldung	13
Roadmap zum Patent	14
Was versteckt sich hinter der nächsten Kurve?	16

„Check-in“ im Erfolg.

Wie man sich bettet ...	19
Welcher Typ bin ich?	20
Kooperationsprojekt	21
Unternehmensgründung	22
Advisor: Kontaktadressen	23
Ready, steady, go!	24

Travel Advisor: Die Reise gut vorbereiten!

Erfindungen sind neue Ideen, die dabei helfen technische Probleme zu lösen. Davon abzugrenzen sind Entdeckungen wie beispielsweise die Röntgenstrahlen oder eine neue Tierart. Diese können zwar entdeckt, aber nicht erfunden werden.



Am Weg zum Patent: wieso, weshalb, warum?

Die folgenden Seiten zeigen Ihnen als ForscherIn, welche Vorteile ein Patent für eine Erfindung bringt. Sie informieren auch darüber, welche Besonderheiten zu beachten sind. Wie ein Reiseführer begleiten sie Sie auf den noch unbekanntem Wegen zum Erfolg. Mit einer Erfindung betreten Sie Neuland!

Patente sind ein gutes Mittel, um Ihre großartigen, technischen Leistungen als ForscherIn sichtbar zu machen. Als rechtlicher Schutz sind sie auch wesentlich, wenn es um den wirtschaftlichen Erfolg der Erfindung geht. Insbesondere Startups können von einem Patent profitieren.

Kurz: Patente sind ein sehr guter Beginn, Wissen zu schützen und mit Erfolg zu verwerten!

Machen wir uns auf den Weg!



Patente zählen, so wie zB Marken und das Design, zu den gewerblichen Schutzrechten.

Eine Patentanmeldung kann der erste Schritt in Richtung gewerblicher Verwertung sein. Sie ist ein Mittel, um Ideen, Erfindungen, Technologien in die Praxis umzusetzen und der Gesellschaft, NutzerInnen, dem Markt oder der Branche zugänglich zu machen.

Ich packe meine Tasche ...

Bitte überlegen Sie, was die Erfindung für ihre Reise zum Erfolg braucht – was sind ihre wesentlichen Funktionen und Eigenschaften?



Kernfunktionalität

Was ist die Hauptfunktion der Erfindung?

Nutzen

Was kann die Erfindung?
Was sind die größten Stärken der Erfindung?

Anwendung

Wo kann die Erfindung eingesetzt werden?
Welche Anwendungsbereiche gibt es?

Ziele

Was soll man mit der Erfindung machen?
Welche Ziele sollen damit erreicht werden?

Das sagen andere Reisende:



„Patente als Schnittstelle zwischen reiner Forschung und realer Anwendung steigern die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit und der Medien für unsere Forschung. Sie machen uns als ForscherInnen sichtbar.“

Univ.-Prof. in Dr. in Alberta Bonanni
Institut für Halbleiter- und Festkörperphysik, JKU Linz
Gewinnerin „Staatspreis Patent“ 2016



„Universitäten haben die Verantwortung, Wissen in Wertschöpfung umzuwandeln und der wirtschaftlichen Zukunft der Gesellschaft zuzuführen.“

o.Univ.-Prof. Mag. Dr. DDr. h.c. Niyazi Serdar Sariciftci
Institut für Physikalische Chemie, Vorstand LIOS, JKU Linz

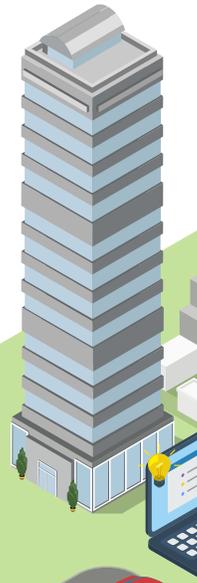


„Gründen Sie nicht alleine – das ist schwierig – suchen Sie sich geeignete Mitstreiter und bilden Sie ein Team. Dieses Team muss sich gegenseitig vertrauen und gut kennen!“

Assoz.Univ.-Prof. DI Dr. Marc Streit
Institut für Computergrafik, JKU Linz
Gründer und CEO von „datavisyn“

Erfindung an der Universität

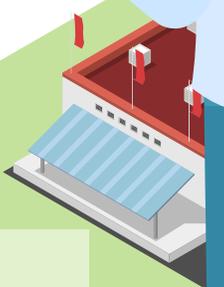
- Erfindungen, die von MitarbeiterInnen einer Universität gemacht werden, sind **Diensterfindungen**. Das gilt auch für Erfindungen außerhalb der Dienstzeit, solange diese in fachlichem Zusammenhang mit der Tätigkeit stehen!
- Alle Erfindungen müssen dem **Rektorat gemeldet** werden. (Es gibt dafür ein Formular im Intranet der Universität.)
- Wie in jedem Betrieb gehört die Erfindung der Universität, wenn diese sie binnen drei Monaten für sich beansprucht. Das heißt aber nicht, dass man als ErfinderIn außen vorgelassen wird: im Gegenteil! Wirklich erfolgreich ist eine Erfindung meist nur dann, wenn **Universität und ErfinderIn zusammenarbeiten**. Konkret heißt das beispielsweise, dass nicht Sie als ErfinderIn für die Kosten einer Patentanmeldung und eines Patentanwaltes bzw. einer Patentanwältin aufkommen müssen.



Wie ist es dort, im Neuland?

Verschaffen Sie sich einen Überblick bzw. Orientierung und finden Sie heraus, ob die Erfindung Marktpotenzial hat.

- Welches Problem von NutzerInnen löst die Erfindung?
- Gibt es potentielle KundInnen?
- Welche Zukunftstrends sind relevant?
- Wohin entwickeln sich der Markt und die Bedürfnisse?



Tipps zur Recherche:

- Megatrends sind zB Silver Society, Individualisierung, Konnektivität (zB Internet of Things)
- Weitere Trends unter: www.zukunftsinstitut.de/dossier/megatrends/
- Trendrecherche: www.trendwatching.com



Patent: On the Road to Success.



Was ist ein Patent?

Ein Patent ist ein **Schutzrecht**, das dem/der InhaberIn ermöglicht, anderen die gewerbliche Nutzung zu untersagen. Im Gegenzug dazu wird die Erfindung vollständig veröffentlicht.

Um eine Erfindung patentieren zu können, muss diese auf einem technischen Gebiet neu sein, darf für den Fachmann und die Fachfrau nicht naheliegend sein und muss gewerblich anwendbar sein.

Ein **Patentschutz** gilt für maximal **20 Jahre**, die Anmeldung erfolgt in jedem Land separat.

Tipp zur Patentrecherche:

DEPATISnet, Espacenet und USPTO bieten kostenfreien online Zugriff auf Patente aus aller Welt!

- <https://depatisnet.dpma.de>
- <https://worldwide.espacenet.com>
- www.uspto.gov

Patentierbarkeit

- Gewerblich nutzbar
- Neuheit
- Erfinderische Höhe
- Technisch

ACHTUNG! Jede Art von Veröffentlichung, auch eigene Publikationen sind neuheitsschädlich. Eine patentierbare Erfindung darf auf keinen Fall vor der Anmeldung veröffentlicht werden!

Fahre ich mit einem Patent gut?

Warum ein Patent gut für Erfindung und ErfinderIn ist!



Patentanmeldungen ...

- sind attraktiv für **potentielle Industriepartner**.
- machen mich interessant für **Forschungsk Kooperationen**.
- helfen mir, meine **Forschungsfelder zu schützen**.
- sind eine Bereicherung für meinen **Lebenslauf**.
- können eine neue **Karrierechance** aufmachen.
- sind ein Zeichen für rege Forschungs- und Entwicklungsarbeit.
- **schließen eine Publikation nicht aus**.
- sind ein Beitrag für die Gesellschaft.

Stopp! Checkliste für die Patentanmeldung

Diese Tätigkeiten sind so neuheitsschädlich wie ein Getriebeschaden – in diesen Fällen können Sie nicht mehr losfahren.

- Bereits erfolgte Publikation in einer Fachzeitschrift
- Vortrag auf einer Konferenz
- Vortrag vor einem Publikum ohne Geheimhaltungserklärung (zB Vorlesung)
- Beitrag in einer Radio- oder Fernsehsendung
- Veröffentlichung im Internet
- Frühere Patentanmeldungen, auch wenn sie noch nicht veröffentlicht wurden

Vorsicht bei diesen Tätigkeiten! Nur achtsam losfahren!

- Master- oder Doktorarbeiten sind neuheitsschädlich, wenn sie nicht gesperrt werden.
- Publikationen können eingereicht werden, sind aber ab ihrer Veröffentlichung neuheitsschädlich.
- Aber: Vorsicht bei Anträgen und Einreichungen – Möchte ich, dass überhaupt jemand meine Ergebnisse sieht?

Hier können Sie aufs Gaspedal drücken!

- Kommunikation, bei der eine Geheimhaltungsvereinbarung unterzeichnet wurde (NDA)
- Gutachten zum Stand der Technik durch das Patentamt
- Gespräch mit dem Patentscout, dem IPR Management, oder der Rechtsabteilung an der JKU

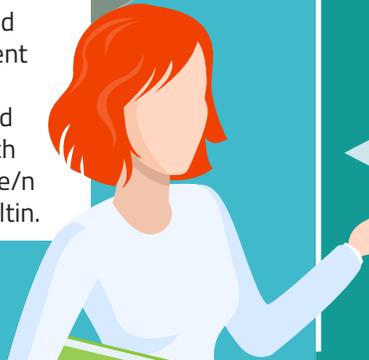
Roadmap zum Patent

Erfindungsmeldung

Jede Dienstleistung muss dem Gesetz nach gemeldet werden. Die Universität entscheidet binnen 3 Monaten, ob sie die Erfindung aufgreifen möchte oder sie an den/ die ErfinderIn selbst fällt.

Erstanmeldung

Greift die Universität die Erfindung auf und entscheidet ein Patent anzumelden, folgt die Ausarbeitung und Erstanmeldung durch eine/n professionelle/n Patentanwalt/anwältin.



Anmeldung in anderen Ländern

innerhalb von 12 Monaten (=Prioritätsjahr*):

- EP – Europäisches Patent: Anmeldung in Europa
- PCT – Patent Cooperation Treaty: internationale Anmeldung**
- Andere einzelne Länder

Tipp: Es ist sinnvoll, die Erfindung dort patentieren zu lassen, wo ein Markt oder ein Produktionsstandort dafür ist. Beginnen Sie so früh wie möglich, darüber nachzudenken!

Veröffentlichung

Nach 18 Monaten wird die Anmeldung und ein Recherchebericht zur Neuheit (sofern dieser bereits fertig ist), durch das Patentamt veröffentlicht.

Prüfung

Die Patentierbarkeit wird durch das Patentamt sachlich & formal überprüft.

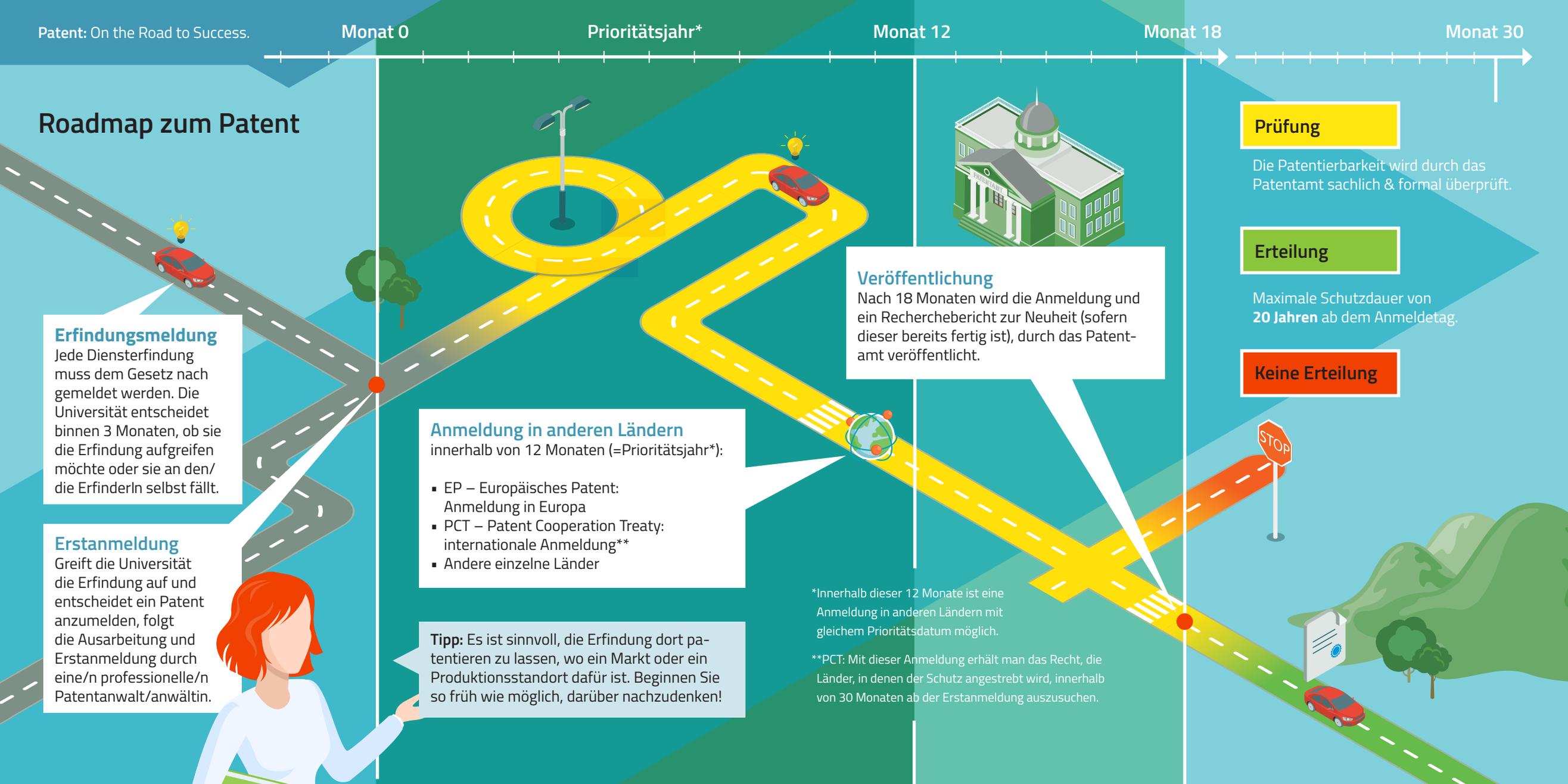
Erteilung

Maximale Schutzdauer von **20 Jahren** ab dem Anmeldetag.

Keine Erteilung

*Innerhalb dieser 12 Monate ist eine Anmeldung in anderen Ländern mit gleichem Prioritätsdatum möglich.

**PCT: Mit dieser Anmeldung erhält man das Recht, die Länder, in denen der Schutz angestrebt wird, innerhalb von 30 Monaten ab der Erstanmeldung auszusuchen.



Was versteckt sich hinter der nächsten Kurve?

Fragen über Fragen!

Kann ich sofort nach der Erfindungsmeldung mein Paper einreichen?

Nein, Sie müssen auf die Zustimmung der Universität warten.

Ab wann darf ich die Erfindung publizieren?

Nach der Freigabe durch die Universität.

Muss ich als ErfinderIn das Patent bezahlen?

Nein!

Muss ich eine Erfindungsmeldung machen, wenn ich kein Patent anmelden will?

Ja.

Ab wann wirkt der Patentschutz?

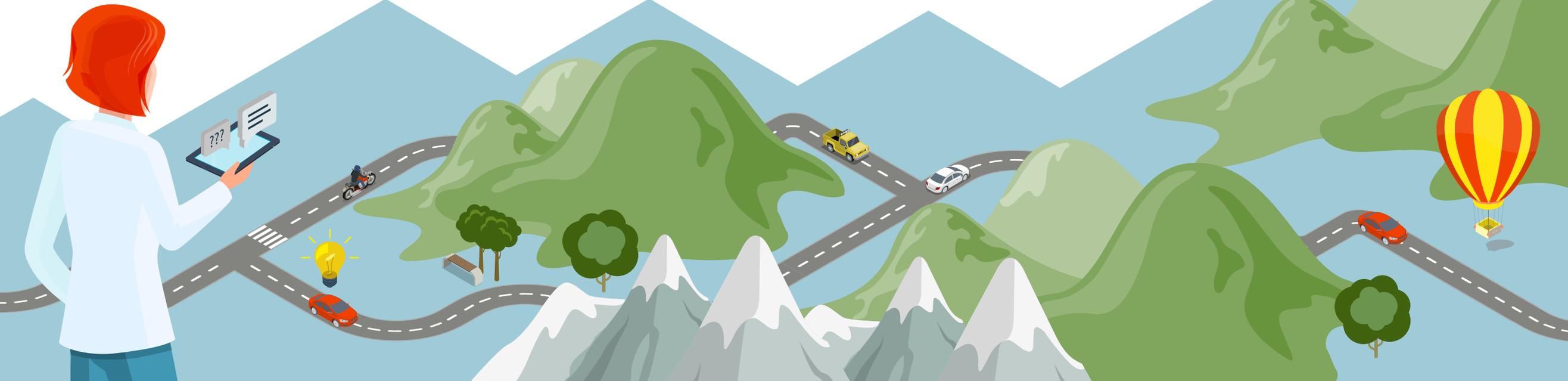
Bei einer positiven Erteilung beginnt der Schutz rückwirkend mit dem Tag der Anmeldung.

Wem gehört die Erfindung?

Der Universität, wenn sie diese binnen 3 Monaten aufgreift.

Muss ich meine Erfindung auch melden, wenn die Rechte bereits an Dritte, wie zB an ein Unternehmen, abgetreten wurden?

Ja.



„Check-in“ im Erfolg.

Im weiteren Reiseverlauf gibt es unterschiedliche Möglichkeiten, das Beste aus der Erfindung heraus zu holen. Die Entscheidung für eine „Erfolgsvariante“ hängt von der eigenen Persönlichkeit und den Gegebenheiten ab.



Wie man sich bettet ...

Welches Erfolgs-Hotel entspricht Ihren Reisevorstellungen?

Lizenz:

Das Patent wird einem Unternehmen gegen Entgelt zur Verwendung zur Verfügung gestellt.

+/- geringeres finanzielles Risiko, weniger Gewinn, wenig Kontrolle



Unternehmensgründung:

Auf Basis des Patents wird ein Unternehmen gegründet.

+/- hoher Gewinn möglich, aber auch großes Risiko



Verkauf:

Das Patent wird an ein Unternehmen verkauft und somit wird das Eigentum gegen Entgelt übertragen.

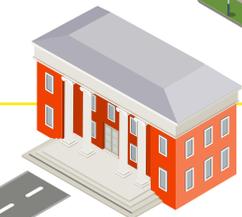
+/- schneller Erlös, wenig Aufwand, aber geringer Gewinn, keine weiteren Verwertungsmöglichkeiten



Kooperationsprojekte:

Das Patent unterstützt eine Kooperation mit einem Unternehmen.

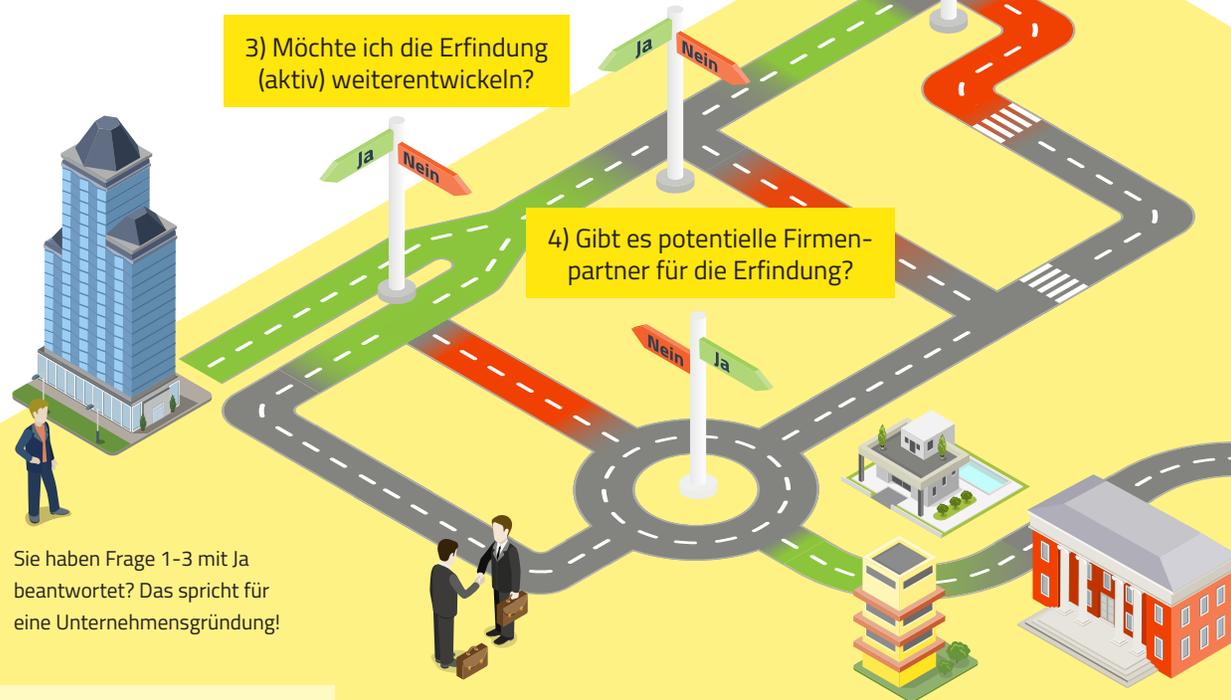
+/- bieten zusätzliche Drittmittel und ermöglichen einen besseren Marktzugang; bergen aber das Risiko, sich unter Wert zu verkaufen oder in eine Abhängigkeit zu geraten



Tipp: Musterverträge dazu finden Sie unter www.ipag.at

Welcher Typ bin ich?

Wo finden Sie sich und die Erfindung am ehesten wieder?



Sie haben Frage 1-3 mit Ja beantwortet? Das spricht für eine Unternehmensgründung!

Sie sind unsicher? Holen Sie sich Unterstützung bei der Entscheidungsfindung!

Sie haben Frage 3 und 4 mit Ja beantwortet? Das spricht für ein Kooperationsprojekt oder einen Verkauf. Nur bei Frage 4 kommt ein Ja? Dann ist eine Lizenz eine günstige Option!

Kooperationsprojekt

In die Kooperation dürfen Sie

- nur veröffentlichte Forschungsergebnisse und Patentanmeldungen bzw. Patente einbringen!
- unentgeltliche Nutzungsrechte von diesen nur während der Projektdauer einräumen.

Werden Schutzrechte einer anderen JKU-Abteilung benötigt? Klären Sie ab, welche Zustimmungen sie brauchen!

Tipps für die Verhandlung mit potentiellen PartnerInnen/KundInnen:

- Bereiten Sie sich gut vor! (Eckdaten, Nutzen, positive Effekte, Argumente ...)
- Nach Möglichkeit persönliches Gespräch vereinbaren lassen.
- Nicht gleich alle Karten auf den Tisch legen.
- Immer vorher Verschwiegenheitsvereinbarung unterzeichnen (NDA).

Hilfe dabei bieten die Patentscouts, die IPR-Abteilung und die Rechtsabteilung der JKU!

Tipps: Der Konsortialvertrag muss von der Rechtsabteilung vor Vertragsabschluss geprüft werden!



Unternehmensgründung

Eine Erfindung allein macht kein erfolgreiches Unternehmen!

Machen Sie sich vorab – neben der Technologie – Gedanken über:

- Wer sind die **KundInnen** und wie erreicht man sie?
- Wer ist das ideale **Team** und was ist meine Rolle in einem Unternehmen?
- Was ist der ideale **Standort**?
- Was sind **Verkaufstrends** für die nächsten Jahre?
- Wo ist mein **Markt**, in welchen Ländern kann ich produzieren, wo brauche ich Schutz?
- Welchen **Preis** kann das Produkt erzielen?
- Wer sind die **Mitbewerber** und was sind ihre Stärken bzw. Schwächen?
- Wie viel Zeit und welche Mittel sind für die **Entwicklung** bzw. Produktion erforderlich?
- Wo kann **Kapital** herkommen?

Hilfe dabei bietet:

- Institut für Unternehmensgründung unter iug@jku.at bzw. das Startup Center des IUG (Gründeranlaufstelle)
- Entrepreneur.base unter base@jku.at
- Tech2b Inkubator GmbH: www.tech2b.at
- Akademisches Startup Netzwerk: www.akostart.at

Tipp: Die Entrepreneur.base bietet Kreativraum und Material für ca. 8 Personen. Skizzieren Sie Ihre Ideen, wo immer Sie möchten – auch auf der Wand, den Möbeln oder den Fenstern!



Advisor: Kontaktadressen

Bei Fragen können Sie sich an folgende Stellen wenden:

IPR Management (Abteilung für Schutzrechte an der JKU)

Bietet Information und Unterstützung zum Thema Schutzrecht.

- Es gibt 5 Fachbereiche mit jeweils eigenem Patentscout
- Chemie/Kunststofftechnik
 - Mechatronik
 - Informatik/Mathematik/Statistik
 - Physik
 - Medizin

Allgemeine Fragen:
patent@jku.at

Kontakt zum jeweiligen Patentscout:
www.jku.at/die-jku/organisation/struktur/ipr-management/team

Forschungsservice/ Wissenstransfer

Bietet Informationen und Unterstützung in den Bereichen:

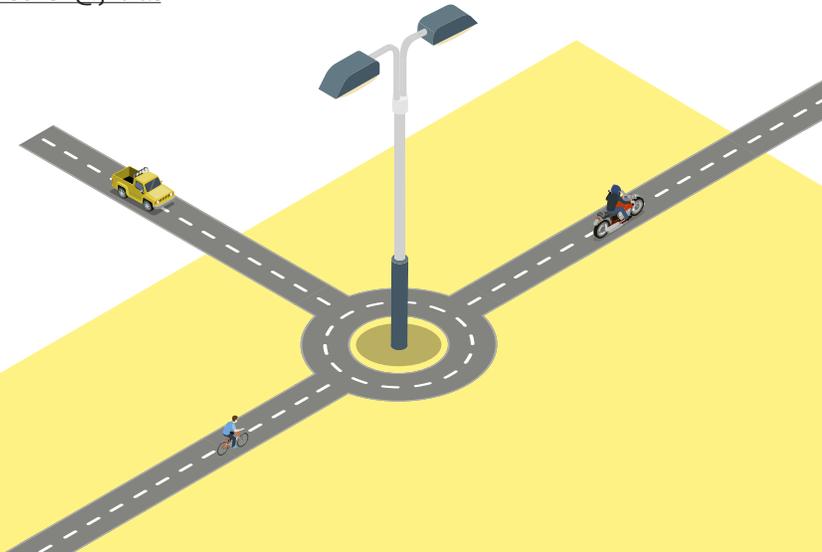
- Förderprogramme
- Forschungstransfer (Wissenstransfer, Spin-offs)

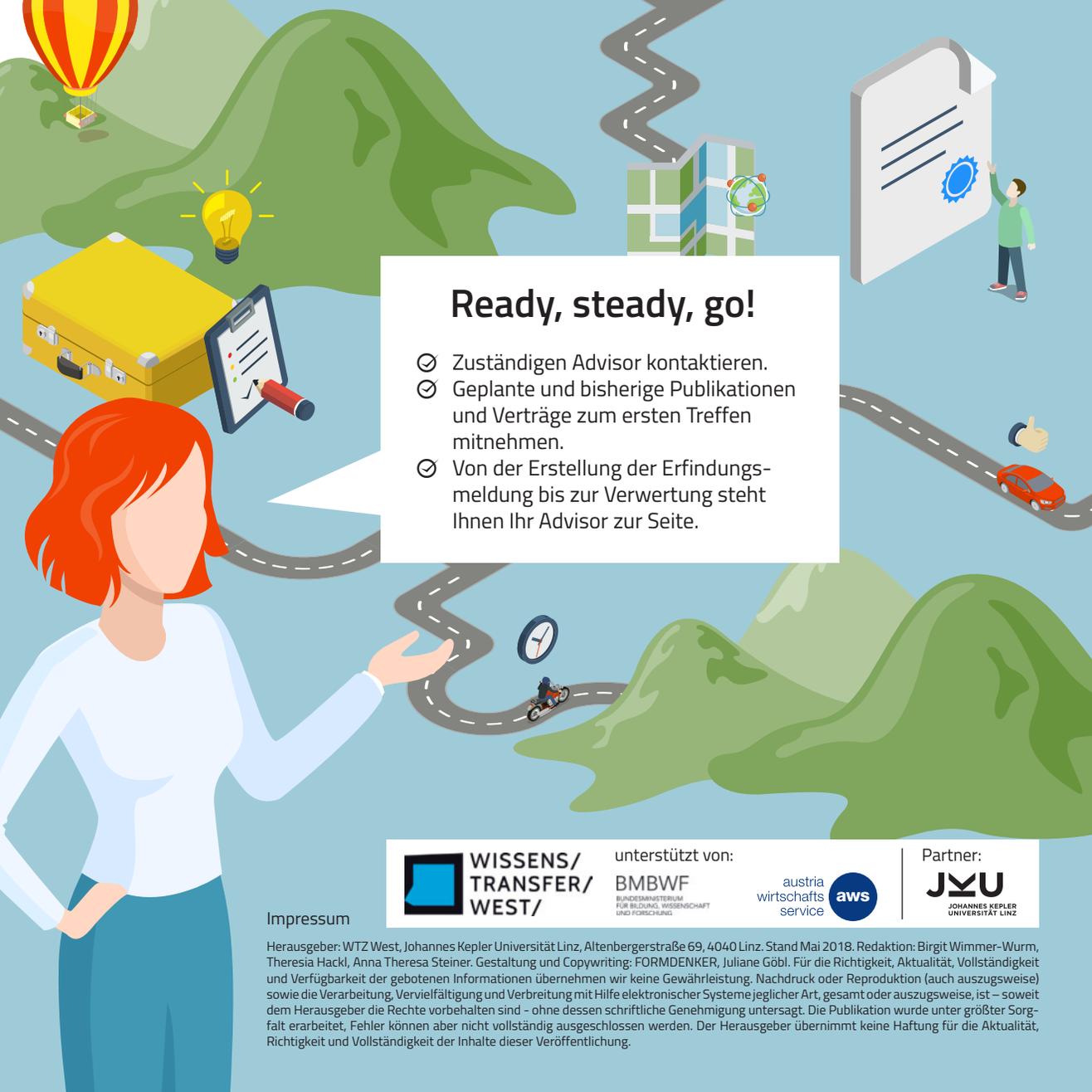
forschen@jku.at

Rechtsabteilung der JKU

Die Rechtsabteilung bietet eine Rechtsberatung zu Schutzrechten an.

rechtsabteilung@jku.at





Ready, steady, go!

- ☑ Zuständigen Advisor kontaktieren.
- ☑ Geplante und bisherige Publikationen und Verträge zum ersten Treffen mitnehmen.
- ☑ Von der Erstellung der Erfindungsmeldung bis zur Verwertung steht Ihnen Ihr Advisor zur Seite.

Impressum



**WISSENS/
TRANSFER/
WEST/**

unterstützt von:

BMBWF
BUNDEMINISTERIUM
FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT
UND FORSCHUNG

austria
wirtschafts
service 

Partner:

JKU
JOHANNES KEPLER
UNIVERSITÄT LINZ

Herausgeber: WTZ West, Johannes Kepler Universität Linz, Altenbergerstraße 69, 4040 Linz. Stand Mai 2018. Redaktion: Birgit Wimmer-Wurm, Theresia Hackl, Anna Theresa Steiner. Gestaltung und Copywriting: FORMDENKER, Juliane Göbl. Für die Richtigkeit, Aktualität, Vollständigkeit und Verfügbarkeit der gebotenen Informationen übernehmen wir keine Gewährleistung. Nachdruck oder Reproduktion (auch auszugsweise) sowie die Verarbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung mit Hilfe elektronischer Systeme jeglicher Art, gesamt oder auszugsweise, ist – soweit dem Herausgeber die Rechte vorbehalten sind – ohne dessen schriftliche Genehmigung untersagt. Die Publikation wurde unter größter Sorgfalt erarbeitet, Fehler können aber nicht vollständig ausgeschlossen werden. Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der Inhalte dieser Veröffentlichung.